

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0012/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Joachim Reimann
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 21.10.2016	Eingang am: 21.10.2016

Inhalt der Internetseite der Gemeinde Niedernhausen; Bebauungspläne und Flächennutzungsplan

Anfragensteller:
OLN-Fraktion

Frage:

Für die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes sowie für die Vorgaben der Gemeinde zum Regionalplan Süd Hessen ist ein Architekt von der Gemeinde beauftragt, um hierfür Vorschläge für die Gemeinde zu erarbeiten. Dann sollen diese Ergebnisse in die Gremien der Kommunen, um den Bürgern vorgestellt zu werden.

Wann werden die bestehenden Bebauungspläne, der Flächennutzungsplan und der bestehende Gesamtverkehrsplan auf die Internetseite der Gemeinde Niedernhausen gestellt, damit diese für jeden einzusehen sind?

Antwort:

Die INSPIRE-Initiative der EU verlangt von den Mitgliedsstaaten, [Geobasisdaten](#) sowie [Geofachdaten](#), die in einem der 34 Anhangthemen aufgeführt sind, stufenweise zunächst konform und dann [interoperabel](#) über Netzdienste bereitzustellen.

Die Umsetzung hat bis 21.10.2020 in nationales und subnationales Recht zu erfolgen. Das bedeutet für die Kommunen in Deutschland, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handelt. Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen wird der Prozess im Rheingau-Taunus-Kreis nicht in jeder Kommune einzeln gesteuert, sondern soll zentral vorgenommen werden. Derzeit erfolgt in den kreisangehörigen Kommunen die Bestandsaufnahme der vorhandenen Daten und die Erfassung, in welcher analoger oder digitaler Form diese vorliegen. Die einheitliche Digitalisierung durch einen Dienstleister erfolgt dann im Anschluss. Danach sollten die Daten für eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde geeignet sein.

Niedernhausen, den 02.11.2016